

Personengruppenübersicht für die Erhebung der Kurtaxe im Teinachtal ab 01.01.2025



Abkürzungen: NB = Neubulach, BTZ = Bad Teinach-Zavelstein, FVA = Fremdenverkehrsabgabe

Nummer	Personengruppe	Erklärung	Kurtaxe NB * Pro Person/ pro Nacht	Kurtaxe BTZ Pro Person/ pro Nacht	Fremdenverkehrsabgabe BTZ (FVA)** Pro Person/ pro Nacht
1	Feriengäste	Personen, die sich in ihren Ferien an einem Ort aufhalten, der nicht ihr Wohnort ist. Beispiel: Familie Müller reist zu ihrem Wanderwochenende an.	2,00 €	1,50 €	0,90 €
2	Geschäftsreisende	Personen, die als Tagungsteilnehmende, Handwerker:innen, Handelsreisende usw. aus beruflichen Gründen in der Gemeinde übernachten.	2,00 €	1,00 €	0,90 €
3	Kinder bis zum 6. Lebensjahr	Das 6. Lebensjahr endet mit dem 6. Geburtstag. (Kinder bis zum 6. Lebensjahr sind auch von KONUS befreit.)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4	Kinder vom 7.- 14. Lebensjahr	Das 14. Lebensjahr endet mit dem 14. Geburtstag. (Diese Personengruppe ist von der Kurtaxe befreit, in BTZ muss FVA abgeführt werden)	0,00 €	0,00 €	0,90 €
5	Hausgast	Personen, die unentgeltlich übernachten. (Beispiel: Reiseleiter:in einer Gruppe)	0,00 €	1,50 €	0,00 €

6	privater Familienbesuch	Privater Familienbesuch eines Gastgebers, bei dem der Besuch unentgeltlich in der Gastgeberunterkunft wohnt. (Beispiel: die Tante des Gastgebers kommt zu Besuch und wohnt kostenlos in dessen Unterkunft)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
7	Arbeitende vor Ort	Anders als bei Geschäftsreisenden muss die Person bei einer ortsansässigen Firma sozialversicherungstechnisch angestellt sein und aus beruflichen Gründen übernachten. Beispiel: Außendienstmitarbeiter:in der Firma Mineralbrunnen Teinach GmbH kommt für eine Schulung und übernachtet im Hotel Therme Bad Teinach	0,00 €	0,00 €	0,90 €
8	Schwerbehinderte ab einem Grad der Behinderung 80	Bei schwerbehinderten Personen mit einem Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 80 wird die Kurtaxe auf Antrag in Neubulach um 25 % und in BTZ um 50 % ermäßigt.	1,50 €	0,75 €	0,90 €
12	Schullandheim	Teilnehmer:innen von Schullandheimaufenthalten und sonstigen Freizeiten	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Hinweis: Wird beim Ausfüllen der Gastart keine Personengruppe ausgewählt, wird automatisch die Personengruppe 1 Feriengast übernommen.

* **Ortsfremde Personen in Neubulach (NB) sind für die erste und zweite Nacht von der Kurtaxe befreit.**

Ab der dritten Nacht werden die ersten beiden Nächte mit angerechnet.

** **In Bad Teinach-Zavelstein (BTZ) wird eine Fremdenverkehrsabgabe (FVA) erhoben, welche von den Gastgebern an die Stadt abzuführen ist.**